

Stuttgart, 01.07.2022

Klimaneutralität 2035

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Vorberatung	öffentlich	08.07.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Vorberatung	öffentlich	19.07.2022
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	20.07.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	21.07.2022

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt das Ziel, gemeinsam mit allen anderen Akteuren der Stadtgesellschaft die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Klimaneutralität in Stuttgart bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Bis 2030 wird der CO₂-Ausstoß gegenüber 1990 um 80 % reduziert. Der CO₂-Reduktionspfad wird mit dem Ziel für die Energieeinsparung und den Ausbau der erneuerbaren Anteile am Endenergieverbrauch entsprechend angepasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Zielbeschlüsse des Gemeinderats für das Jahr 2022 umzusetzen:
 - Förderprogramm Beleuchtungssanierung
 - Fortführung des Förderprogramms zum Austausch alter Ölheizungen
 - Zuschüsse für die Begrünung weiterer Stadtbahngleise
 - Klima-Innovationsfonds Linie EFEU

Begründung

Kern-Botschaften des Klima-Fahrplans:

Am 20. Dezember 2019 hat die Landeshauptstadt Stuttgart mit der nach Beratung konsolidierten Fassung der GRDRs. 975/2019 im Rahmen des Klima-Aktionsprogramms ihren Beitrag zum Einhalten der Klimaziele von Paris bekräftigt, weil die Erde um nicht mehr als 1,5 Grad erwärmt werden dürfe. Grundlage zur Überprüfung der Klimaziele ist der vom Amt für Umweltschutz entwickelte CO₂-Reduktionspfad. Mit der jährlich aufgestellten Energie- und CO₂-Bilanz wird die Einhaltung des Zielpfads überprüft.

Am 20. Januar 2022 hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung mit der GR Drs. 25/2022 beauftragt, zu prüfen, mit welchen Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen aus den verschiedenen Emissionsquellen die Klimaneutralität für Stuttgart bis 2035 erreicht werden kann.

Der nun vorliegende Klimafahrplan zeigt: Die Klimaneutralität kann mit der Umsetzung von 13 Kern-Maßnahmenpaketen in den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft erreicht werden:

- Stromsparmaßnahmen
- Ausbau von Solar/PV und weiteren erneuerbaren Energien im Stadtgebiet
- Kohle- und Erdgasausstieg in den lokalen Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerken
- Ausbau Ökostrom-Erzeugung außerhalb des Stadtgebiets
- Sanierung von Bestandsgebäuden
- Steigerung der Effizienz in der Wärmeerzeugung
- Ausbau des Fernwärmenetzes und weiterer klimaneutraler Wärmenetze
- Dekarbonisierung lokaler Wärmeerzeugung
- Reduktion des Verkehrsaufkommens
- Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr)
- Elektrifizierung/Dekarbonisierung des verbleibenden Auto-, Wirtschafts- und Busverkehrs
- Optimierte Abfallmanagement
- Treibhausgasarme Praktiken in der Landwirtschaft

Zusätzlich ist für den Erfolg des Klimafahrplans die Umsetzung von 7 Kern-Voraussetzungen nötig:

- Herstellung klarer Verantwortlichkeiten und Berichtstrukturen in der Stadtverwaltung
- Kontinuierliches Monitoring der Indikatoren und Fortschritte
- Kommunikation der Klimaziele und -maßnahmen in die Bevölkerung
- Einbindung von Stadtgesellschaft und Unternehmen
- Digitalisierung und Optimierung der Förderprogramme
- Sicherstellung ausreichender Ressourcen in der Stadtverwaltung
- Aufbau von Fachkräften, insbesondere in Planung, Handwerk und Energieberatung

Laut der Studie von McKinsey rechnet sich die Klimaneutralität für alle Beteiligten am Standort Stuttgart. Für die Klimaneutralität bis 2035 sind in der Gesamt-Stadtgesellschaft Investitionen von knapp 11 Milliarden Euro nötig, die jedoch bis Mitte der 2040-er Jahre durch Einsparungen mehr als ausgeglichen werden könnten. Würde der vom Bund festgesetzte CO₂-Preis mit eingerechnet oder würden die Preise für fossile Energien auf dem aktuell hohen Niveau verbleiben bzw. gar weiter steigen oder würden Fördermittel von EU, Bund oder Land akquiriert, wird die Rechnung noch wirtschaftlicher. Diese Positionen sind in der Berechnung ebenso wie die Vermeidung von Folgekosten, wenn kein ambitionierter Klimaschutz betrieben würde, bisher nicht berücksichtigt.

Weiteres Vorgehen:

Nach dem Beschluss des Zieljahres für die Klimaneutralität ist der nächste Schritt, dass die Verwaltung die Umsetzung des Klimafahrplans konkretisiert und operationalisiert. Dazu werden aus den Steckbriefen zu den 13 Kern-Maßnahmenpaketen konkrete Umsetzungsprojekte entwickelt und Vorgehensweisen zu den 7 Kern-Voraussetzungen konkretisiert und dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Zuge soll auch der Bedarf an Finanzmitteln und Personal je verantwortlicher Einheit definiert und mit der Zielerreichung verknüpft werden.

Dabei wird auch berücksichtigt, dass für die klimaneutrale Sanierung städtischer Gebäude in den Haushaltsplanberatungen bereits 25 Mio. EUR p.a. im Doppelhaushalt und 25 Mio. EUR p.a. ab 2024 beschlossen wurden.

Vorliegende Zielbeschlüsse des Gemeinderats:

Der Gemeinderat hat im Zuge der Haushaltsberatungen beschlossen, wie frei gewordene Mittel aus dem Klima-Aktionsprogramm neu verwendet werden sollen. Hierfür hat der Gemeinderat bereits Zielbeschlüsse über die Verwendung von übrigen Mitteln aus der davon-Position Klimaschutzfonds gefasst. Insgesamt liegen Zielbeschlüsse über 13.810.000 Euro vor, wovon 6.005.000 Euro für das Jahr 2022 und 7.805.000 Euro für das Jahr 2023 vorgesehen sind. Zum aktuellen Zeitpunkt sind allerdings nur 6.815.400 Euro aus dem Klimaschutzfonds zur Neuverteilung verfügbar. Die restlichen Mittel sind weiterhin in Projekten gebunden. Die Verwaltung schlägt daher vor, (zunächst) die finanzierten Zielbeschlüsse für das Jahr 2022 umzusetzen.

Dies würde folgende Mittelumschichtungen für das Jahr 2022 bedeuten:

- a) Förderprogramm Beleuchtungssanierung (Antrag 319/2021 Nr. 1): 500.000 EUR
- b) Fortführung des Förderprogramms zum Austausch alter Ölheizungen (Anträge 494/2021, 1248/2021, 1056/2021): 2.250.000 EUR
- c) Grüngleise (Antrag 330/2022): 3.200.000 EUR
- d) Klima-Innovationsfonds Linie EFEU (GRDrs. 1017/2021): 55.000 EUR

Die Fachämter werden dazu die entsprechenden Sachbeschlüsse zur konkreten Umsetzung vorlegen. In diesem Zuge wird auch geprüft, in welcher Höhe tatsächlich noch Mittel 2022 zur Auszahlung kommen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung der Zielbeschlüsse im Haushaltsjahr 2022 führt zu folgenden überplanmäßigen Aufwendungen, die noch mit den jeweiligen Sachbeschlüssen bewilligt werden müssen:

Ziffer a) Förderprogramm Beleuchtungssanierung: 500.000 EUR

THH 360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft, KGr. 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Ziffer b) Fortführung Förderprogramm Austausch alter Ölheizungen: 2,25 Mio. EUR

THH 610 – Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6105220 – Wohnraumförderung und Wohnraumversorgung, KGr. 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Ziffer c) Umsetzung von Grüngleisen: 3,2 Mio. EUR

THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Referat Strategische Planung und nachhaltige Mobilität, KGr. 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Ziffer d) Klima-Innovationsfonds, Förderlinie EFEU: 55.000 EUR

THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Referat Strategische Planung und nachhaltige Mobilität, KGr. 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Finanzierung erfolgt aus der vom Gemeinderat gebildeten davon-Position „Klimaschutz“.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

WFB, SWU, AKR, T, SI, JB, SOS

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

<Anlagen>